



Stadtspitze vom: 15.03.2019
Beschlussnummer: 026/2019

Drucksachen-Nr.: **2019/079/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: Mitgliedschaft der Stadt Weimar im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Einreicher: 10.00 Amt für Personal, Zentrale Steuerung und Digitalisierung, gez. Adolph

Datum: 11.03.2019

Kosten: 0,00 €

Haushaltsstelle: -

Mittel stehen zur Verfügung -

Ämterumlauf: Amt 20.00 – 13.03.2019 – gez. Früh
Amt 30.00 – 14.03.2019 – gez. Böhme
Amt 14.00 – 14.03.2019 – gez. Hauburg

Stellungnahmen vollständig berücksichtigt

weiter an Stadtrat Ja

betrifft folgenden Ortsteil -

Unterschrift Amtsleiter 15.03.2019 – gez. Adolph

Unterschrift Beigeordneter -

Unterschrift Oberbürgermeister 15.03.2019 – gez. Kleine

Beratungsfolge:

Haupt- und Personalausschuss 01.04.2019

Finanz- und Immobilienausschuss 09.04.2019

Stadtrat 10.04.2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Weimar zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und nimmt die als Anlage 1 beigefügte Satzung des Zweckverbandes und die als Anlage 2 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Beitritt der Stadt Weimar zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) unverzüglich zu beantragen und alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen.

Begründung:

Innerhalb der Stadtverwaltung Weimar wurde zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie die Arbeitsgemeinschaft (AG) Verwaltungsmodernisierung gegründet. Durch die AG wurden

Möglichkeiten eruiert, die gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) gesamtheitlich und zeitnah umzusetzen. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe wird festgehalten, dass die einzige Möglichkeit zur gesetzeskonformen und zeitnahen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes über den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zu realisieren ist. Zudem können hierdurch Fördermittel in Höhe von bis zu 200 TEUR in diesem Kalenderjahr beantragt werden.

Hierbei wurde sich an den Ergebnissen einer interkommunalen Arbeitsgruppe orientiert, die bereits erste gleichlautende Beschlüsse herbeigeführt hat. Dies wird nachfolgend detailliert im Sachverhalt dargestellt.

Beschluss

32 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung

Datum

10.04.2019

Unterschrift Oberbürgermeister

gez. Kleine